

Antrag an den Jugendhilfeausschuss vom 27.10.2016

Betrifft:

**Qualitätsentwicklung in den Leistungsbereichen §§11,13 und 16 SGB VIII
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgendes Verfahren:

Die ausschließlich durch die Verwaltung erarbeitete Qualitätsentwicklungsvereinbarung und die dazugehörigen Qualitätsstandards in den Leistungsbereichen §§11-16 werden zurückgestellt.

Die Instrumente zur Qualitätsentwicklung werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens Anfang April 2018 entwickelt.

Hierzu werden die Arbeitsgemeinschaften Familienbildung und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gebeten, thematische Unterarbeitsgruppen zu bilden, die mit Mitarbeiter_innen der Verwaltung in den Diskussions- und Arbeitsprozess treten.

Die Instrumente zur Qualitätsentwicklung werden dem Jugendhilfeausschuss als Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt. Die entwickelten und beschlossenen Ergebnisse kommen ab 2019 im Rahmen der Einführung der neuen Förderrichtlinie §§11-16 zur Anwendung.

Begründung:

Die AG§78 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit hat sich mit dem Thema in ihrer Sitzung vom 20.10.2016 befasst und eine entsprechende Stellungnahme mit fachlichen Empfehlungen formuliert. Der StadtJugendRing bringt nun diese Empfehlungen als Antrag in den Jugendhilfeausschuss. Es ist weiterhin unverständlich, warum die Verwaltung des Jugendamts in dieser Weise vorgeht und dabei die AG§78 Familienbildung auch nicht über ihr Vorhaben informiert hat.

Fabian Pfister

beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses